

**Kleine Anfrage**

Abg. Frau Schuran (Grüne)

Hannover, den 23. 8. 1982

**Betr.: Endlagerung von Atommüll**

In der ersten atomrechtlichen Teilgenehmigung für das Atomkraftwerk Emsland vom 4. 8. 1982 werden die Endlager Gorleben, Schacht Konrad und Asse als Entsorgungsnachweis aufgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie können Endlager, die nicht genehmigt und ausgebaut sind, ein Nachweis für die Entsorgung sein?
2. Wenn sich herausstellt, daß alle drei Endlager aus sicherheitstechnischen Gründen nicht genehmigt werden können, wird dann die Teilerrichtungsgenehmigung zurückgenommen?

Schuran

(Ausgegeben am 6. 9. 1982)